



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 132/2012
Produktbereich/Betriebszweig: 70 Gemeindewerke Datum: 14.06.2012

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.064.138,76 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 218.740,06 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 48.212,30 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 170.527,76 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

Finanzielle Auswirkungen:

- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt 48.212,30 €
- Erhöhung der Rücklagen um 170.527,76 €

Vorlage Nr. 132/2012

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	04.07.2012	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	18.09.2012	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2011 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 218.740,06 € (Vorjahr 192.751,68 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2011 in Höhe von 218.740,06 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 48.212,30 €.

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen.

Da nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss noch ein positives Ergebnis in Höhe von 170.527,76 € verbleibt, schlägt die Betriebsleitung wie in den Vorjahren vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 48.212,30 € an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 170.527,76 € sollte den Rücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt werden.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2011 eine Bilanzsumme in Höhe von 21.064.138,76 €.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Dipl.-Kfm. Dittrich, Münster, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.07.2012 vorstellen.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2011 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

Anlagen:

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011

Verfasst:
gez. Scheunemann